

Antrag der Fraktion der CDU

### **Wertschätzung statt Sonderopfer für Beamte**

Seit Jahren bereits ist es geübte Praxis rot-grüner und anschließend rot-rot-grüner Senate im Land Bremen, bei notwendigen Konsolidierungen statt struktureller Reformen lieber den einfachen Weg zu gehen. Strukturen zu hinterfragen, kostet viel Mühe, aber es führt zu nachhaltigen Verbesserungen. Dagegen sind Einschnitte, wie der Senat sie regelmäßig vorsieht, nicht nur kurzfristig, sondern meist auch kurzfristig.

Investitionen zu verringern, bedeutet zwar im ersten Moment weniger Ausgaben, aber mittelfristig einen Anstieg des Sanierungsstaus, der immer teurer zu beheben ist, je länger man ihn anwachsen lässt. Kürzungen beim Personal liegen eben keine Personalbedarfsberechnungen oder Effizienzgewinne zugrunde, sondern sie folgen einer Logik nach dem Rasenmäherprinzip.

Immer wieder im Fokus stehen dabei die Beamten. Gemäß Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz stehen sie in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat. Im Gegenzug erhalten sie nach dem Alimentationsprinzip eine amtsangemessene Besoldung. Ihre Arbeitsbedingungen werden einseitig vom Dienstherrn festgelegt und sind nicht das Ergebnis von Tarifverhandlungen. Im Gegensatz zu Arbeitnehmern unterliegen Beamte einem Arbeitskampfbefehl, das heißt sie können sich nicht mit harten Mitteln gegen Verschlechterungen wehren.

Aufgrund dieser schwachen Position im Verhältnis zu ihrem Dienstherrn werden Beamte unter rot-grünen und rot-rot-grünen Senaten zu einfachen Opfern einer rücksichtslosen und richtungslosen Kürzungspolitik. Bereits 2013/2014 erfolgten ein Einfrieren der Besoldung für einige Besoldungsgruppen und eine Kürzung der Versorgungsbezüge. Die Einsparungen aus der Verringerung der Pensionen wurden einer Rücklage zugeführt, die zur Stabilisierung der Versorgungsausgaben dienen und damit weiteren Kürzungsrunden vorbeugen sollte. In seinem ersten Haushalt hat der rot-rot-grüne Senat 2020 beschlossen, diese Rücklage vollständig aufzulösen. Warnungen der kritischen Öffentlichkeit vor neuen Sonderopfern der Beamten wurden zurückgewiesen.

Mit dem Beschluss der Eckwerte für den Haushalt 2026/2027 am 17.06.2025 hat der Senat nunmehr erneut eine einseitige Verschlechterung für die Beamten beschlossen. Die Einführung einer 41-Stunden-Woche ohne Ausgleich und ohne ein Konzept zur Nutzung der zusätzlichen Arbeitszeit stößt die Beamten vor den Kopf. Strukturelle

Probleme, deren Behebung einen effizienteren Einsatz der Arbeitszeit ermöglichen würde, insbesondere durch eine Verbesserung der IT-Systeme, bleiben dagegen weiterhin unangetastet.

Obgleich es nachvollziehbar erscheint, im Rahmen eines Sanierungsprogramms gegenüber dem Stabilitätsrat eine Angleichung der Arbeitszeit auf das Niveau des Bundes und von Geberländern wie Baden-Württemberg und Hessen vorzusehen, darf Konsolidierung gerade dabei nicht stehen bleiben. Ohne ein Konzept zur Verwendung der zusätzlichen Arbeitszeit und eine Beseitigung struktureller Hindernisse in der täglichen Arbeit wird sich der Effekt auf ein Sonderopfer der Beamten beschränken. Ausweislich der Antworten auf parlamentarische Initiativen leisten viele Beamte bereits Überstunden, die ihnen bei einer Anhebung der Arbeitszeit schlicht nicht mehr ausgeglichen würden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Kürzung ihrer Bezüge.

Um statt einer einseitigen Belastung der Beamten eine Konsolidierung des Haushalts in den Mittelpunkt der Anstrengungen zu stellen, sollte die 41-Stunden-Woche einerseits von Entlastungen für weitere besonders belastete Gruppen begleitet werden, andererseits befristet und von einem Programm zur Steigerung der Effizienz flankiert werden, das die Arbeitszeitanhebung mittelfristig wieder obsolet macht.

Insgesamt muss die Einführung einer 41-Stunden-Woche in ein ambitioniertes Programm zur Konsolidierung und Beschleunigung des Staates eingebettet werden. Politische Wunschprojekte wie die Freikarte oder die Training Kitchen dürfen nicht unangetastet bleiben. Wenn man den Beschäftigten etwas zumutet, muss man auch sich selbst etwas zumuten und darf nicht auf der anderen Seite bei sich mit dem Sparen aufhören.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. den Gesetzentwurf zur Einführung einer 41-Stunden-Woche folgendermaßen zu überarbeiten:
  - a. die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 41 Stunden wird bis zum 31.12.2027 befristet,
  - b. die wöchentliche Arbeitszeit verringert sich ab dem vollendeten 55. Lebensjahr auf 40 Stunden und ab dem vollendeten 60. Lebensjahr auf 39 Stunden,
  - c. Beamte im Wechselschichtdienst (Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr) werden durch 6 zusätzliche freie Tage pro Jahr entlastet,
2. der Bürgerschaft (Landtag) gemeinsam mit dem Gesetzentwurf ein Konzept vorzulegen, das folgende Aspekte beinhaltet:

- a. die Initiierung einer Personalbedarfsberechnung für alle Zweige der Verwaltung,
  - b. die gezielte Nutzung der zusätzlichen Arbeitszeit insbesondere zur Entlastung von Arbeitsbereichen mit einem Bearbeitungsstau,
  - c. die Hebung von Effizienzpotenzialen, insbesondere bei den IT-Systemen, welche die Arbeitszeiterhöhung wieder obsolet machen,
3. der Bürgerschaft (Landtag) zusätzliche umfassende Vorschläge zur Konsolidierung des Haushalts vorzulegen.

Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU